

## ExpertInnenentarif für Vortrags- und Schulungstätigkeiten der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH 2023/2024

### Auf Grundlage § 8 (1, 3, 7) GESG wird festgesetzt:

- 1) Für einen Vortrag mit einer Dauer bis zu 2 Stunden werden zumindest 4 Stunden nach Tarif (01001) verrechnet. Weitere Vortrags- oder Anwesenheitsstunden, in denen der/die Experte/Expertin als fachlicher/fachliche Ansprechpartner/Ansprechpartnerin zur Verfügung steht oder Vorträge, die eine besondere Vorbereitung bzw. eine Erstellung von Unterlagen erfordern, werden nach tatsächlichem Aufwand (01001) verrechnet.
- 2) Bei Vortrags- und Schulungstätigkeiten außerhalb des Dienstortes des/der AGES-Experten/Expertin werden die Reisezeiten pauschal (01007) und die Reisekosten tatsächlich verrechnet.
- 3) Pauschalen oder spezifische Preise können im Rahmen von F & E- oder Wissenstransfer-Projekten oder Kooperationen gesondert vereinbart werden.
- 4) Bei Bereitstellung von Unterlagen verbleibt das Copyright in der AGES.
- 5) Der Tarif gilt nicht für Leistungen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (siehe <http://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/gebuehrentarife/>) oder des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen (<http://www.basg.gv.at/ueber-uns/tarife/>).
- 6) Für sämtliche Leistungen der AGES gelten die unter [www.ages.at](http://www.ages.at) publizierten allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 7) Der Tarif tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Code-Nr.	Vortrags- und Schulungstätigkeiten	Tarif/Einheit in €
01001	Tarif Fachexperte/Fachexpertin (für jede begonnene Stunde)	210
01002	Einfacher Vortrag bis max. 2 Std. (Vortragszeit) inkl. Vorbereitung	840
01003	Einfacher Vortrag bis max. 2 Std. (Vortragszeit) inkl. Vorbereitung ONLINE	670
01004	Tarif – Halbtagespauschale bis max. 5 Std. Vortragszeit (Vorbereitung inkl.)	1.050
01005	Tarif – Ganztagespauschale ab 5 Std. Vortragszeit (Vorbereitung inkl.)	1.680
01006	Tarif Top-Experte/Top-Expertin (für jede begonnene Stunde)	320
01007	Anfahrtpauschale (Reisezeit außerhalb des Dienstortes)	140
01008	Erstellung Unterlagen	210

Die AGES-Akademie ist als zertifizierte Erwachsenenbildungseinrichtung gem. § 6 (1) (11 a) UStG umsatzsteuerbefreit.